

874/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abg. Anna Elisabeth Aumayr, Dkfm. Bauer, Dr. Pumberger
betreffend Schutz der Verbraucher vor Waren aus
überlagertem Gefrierfleisch

Anlässlich des von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz hervorgerufenen Rindfleischskandals wurde den österreichischen Verbrauchern wieder einmal bewußt, daß die EU - Interventionslager nicht nur für manche ein ausgezeichnetes Geschäft zu Lasten des Agrarbudgets sind; sondern daß auch AMA - Interventionsfleisch jahrelang gelagert wird, bevor es verarbeitet und den Konsumenten zum Verzehr in Gestalt verschiedenster Fleischwaren angeboten wird. "In der Wursterzeugung sei der Einsatz durchaus üblich. Auch Konserven werden aus dem alten Fleisch erzeugt... Der kritische Bestandteil sei Fett, das ranzig würde." (Salzburger Nachrichten).

Gemäß internationalen Richtlinien seien zwei Jahre die Haltbarkeitsgrenze für Gefrierfleisch. Es gibt diesbezüglich aber keine verbindlichen Rechtsvorschriften in Österreich, obwohl die für das Lebensmittelrecht zuständige Bundesministerin keine Gelegenheit ausläßt, um sich in den Medien als Konsumentenschützerin zu profilieren.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz wird aus gegebenem Anlaß aufgefordert, auf dem Verordnungswege rechtlich verbindliche Einlagerungsfristen für Gefrierfleisch der verschiedenen Arten festzulegen, nach deren Ablauf das Fleisch nicht mehr für den menschlichen Verzehr verwendet bzw. verarbeitet werden darf."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gesundheitsausschuß beantragt.